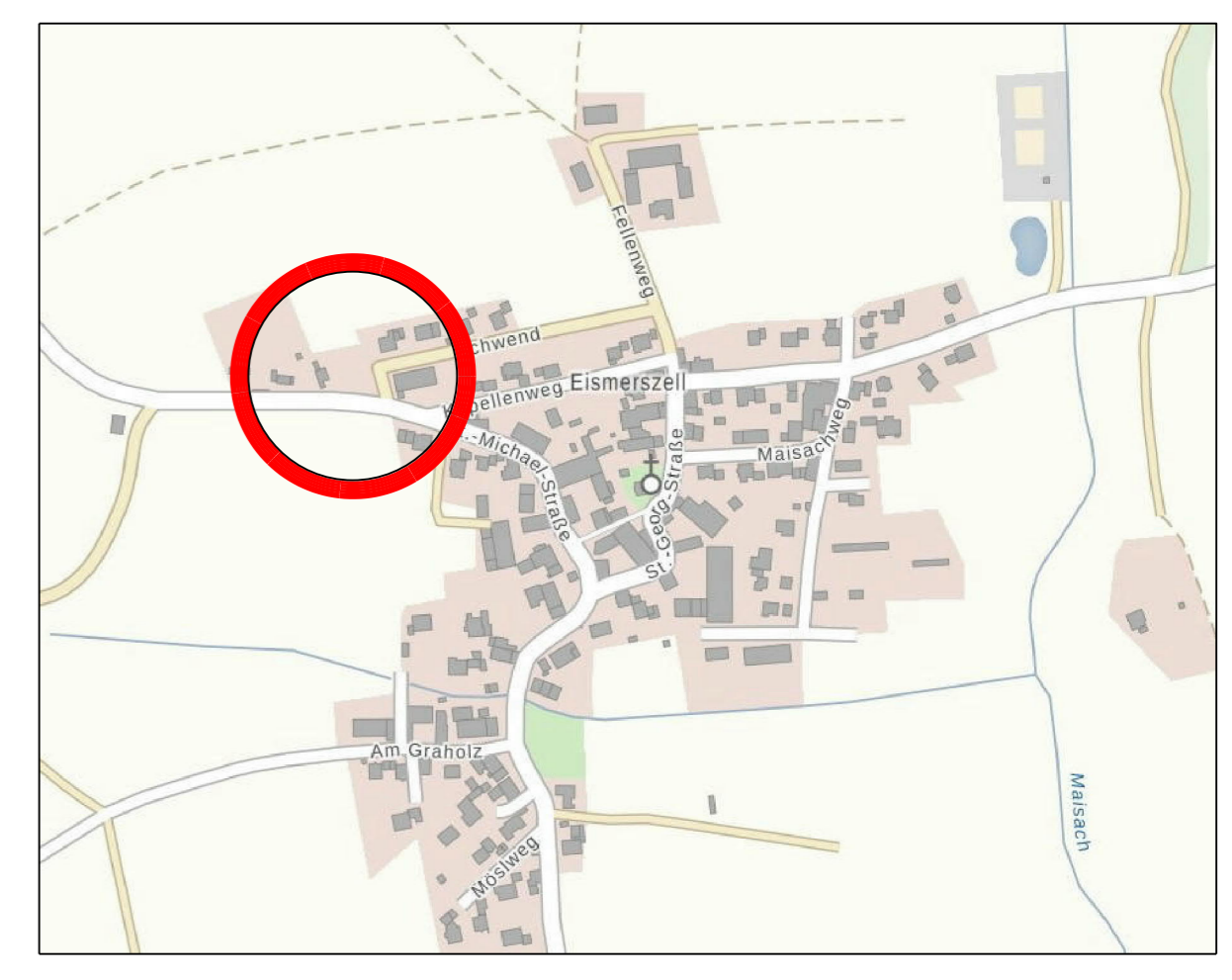


VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a i.V.m. §13b BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Moorenweis, den
-
Joseph Schäffler
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt:
Moorenweis, den
-
Joseph Schäffler
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Moorenweis, den
-
Joseph Schäffler
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



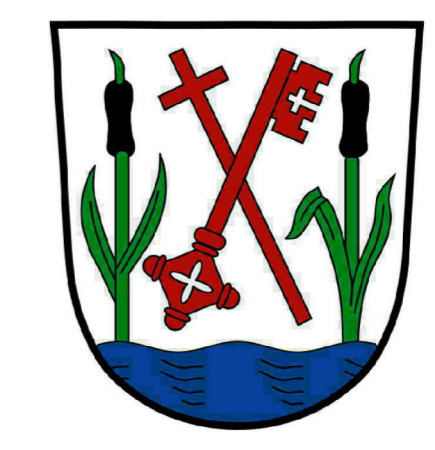
Legende

- A: Festsetzungen durch Planzeichen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- WA** allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen
 - GRZ 0,3 Grundflächezahl, höchstzulässig
 - Typ A/B zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen
- Baugrenzen, Bauweise**
- Baugrenze
 - △ nur Einzelhäuser zulässig
 - o offene Bauweise
- Grünflächen**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und mit Bindungen für Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen
- Verkehrsflächen**
- öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 - 3,0 Bemäuerung
 - Ga Fläche für Garagen gemäß textlichen Festsetzungen
 - mögliche Firstrichtung
- B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen**
- Flurnummer
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - bestehendes Hauptgebäude
 - bestehendes Nebengebäude
 - vorgeschlagener Gebäudestandort
 - Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

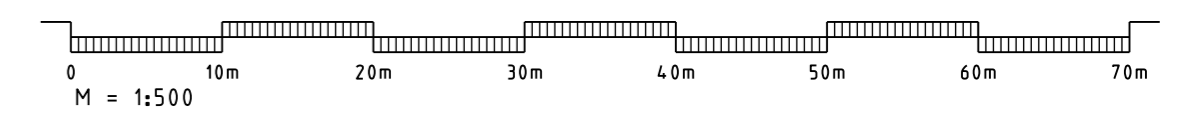
Gemeinde MOORENWEIS

Landkreis FFB



Bebauungsplan "Erweiterung Eismerszell-Schwend"

-ENTWURF-



KISSING, den 13.10.2021

**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.**

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de